

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.928.285	3.894.029	4.024.677	4.381.162	4.524.540	4.742.295
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.101	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.867	105.000	105.000	60.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-177.973	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	247.279	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.173.323	4.458.229	4.588.877	4.900.362	5.033.740	5.251.495
11	Personalaufwendungen	-2.537.559	-2.660.920	-2.699.510	-2.726.505	-2.753.770	-2.781.308
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.707.824	-1.701.700	-2.009.200	-1.969.200	-1.859.200	-1.859.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.874.910	-5.731.305	-5.716.915	-6.262.309	-6.672.304	-6.977.261
15	Transferaufwendungen	-246.134	-240.544	-280.942	-292.499	-292.499	-335.514
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.526	-161.679	-161.453	-161.453	-161.453	-161.453
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.235.901	-10.496.149	-10.868.020	-11.411.966	-11.739.226	-12.114.736
18	Ordentliches Ergebnis	-6.062.579	-6.037.920	-6.279.143	-6.511.604	-6.705.485	-6.863.240
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.062.579	-6.037.920	-6.279.143	-6.511.604	-6.705.485	-6.863.240
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-6.062.579	-6.037.920	-6.279.143	-6.511.604	-6.705.485	-6.863.240
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-6.062.579	-6.037.920	-6.279.143	-6.511.604	-6.705.485	-6.863.240
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.062.579	-6.037.920	-6.279.143	-6.511.604	-6.705.485	-6.863.240

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	13.759	128.000	0	128.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.101	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.020	105.000	105.000	0	60.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	13.434	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.368	125.959	240.200	0	195.200	89.200	89.200
10	Personalauszahlungen	-2.528.545	-2.660.920	-2.699.510	0	-2.726.505	-2.753.770	-2.781.308
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.940.382	-1.701.700	-2.009.200	0	-1.969.200	-1.859.200	-1.859.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-137.493	-161.679	-161.453	0	-161.453	-161.453	-161.453
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.606.420	-4.524.299	-4.870.162	0	-4.857.157	-4.774.422	-4.801.960
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.377.052	-4.398.340	-4.629.962	0	-4.661.957	-4.685.222	-4.712.760
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.882.357	5.830.000	3.805.000	0	8.920.000	12.915.000	20.230.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.841	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.915.197	5.832.000	3.807.000	0	8.922.000	12.917.000	20.232.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-83.523	-360.000	-205.000	0	-695.000	-720.000	-940.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.018.134	-8.680.000	-3.765.000	-10.280.000	-14.510.000	-16.270.000	-20.480.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-82.453	-585.000	-505.000	0	-460.000	-470.000	-570.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.184.111	-9.625.000	-4.475.000	-10.280.000	-15.665.000	-17.460.000	-21.990.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.268.913	-3.793.000	-668.000	-10.280.000	-6.743.000	-4.543.000	-1.758.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.645.965	-8.191.340	-5.297.962	-10.280.000	-11.404.957	-9.228.222	-6.470.760

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.627.083	3.632.785	3.659.315	4.041.896	4.317.704	4.614.666
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.093	55.000	55.000	10.000	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-183.543	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	247.279	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.781.255	4.139.485	4.166.015	4.503.596	4.769.404	5.066.366
11	Personalaufwendungen	-653.824	-728.991	-758.073	-765.653	-773.310	-781.043
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.018	-65.000	-65.000	-25.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.530.493	-5.355.150	-5.326.050	-5.835.478	-6.234.694	-6.569.500
15	Transferaufwendungen	-246.134	-240.544	-280.942	-292.499	-292.499	-335.514
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.883	-31.653	-33.243	-33.243	-33.243	-33.243
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.059.586	-6.421.339	-6.463.308	-6.951.874	-7.348.746	-7.734.301
18	Ordentliches Ergebnis	-2.278.331	-2.281.854	-2.297.292	-2.448.278	-2.579.343	-2.667.935
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.278.331	-2.281.854	-2.297.292	-2.448.278	-2.579.343	-2.667.935
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.278.331	-2.281.854	-2.297.292	-2.448.278	-2.579.343	-2.667.935
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-2.278.331	-2.281.854	-2.297.292	-2.448.278	-2.579.343	-2.667.935
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.278.331	-2.281.854	-2.297.292	-2.448.278	-2.579.343	-2.667.935

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2025 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2024)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 200 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € (= Ansatz 2024) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (50.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
- b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW 5.000 €
Die Gemeinde Senden ist in Vorleistung getreten. Somit ist im Jahr 2025 keine Kostenerstattung der Gemeinde Senden einzurechnen.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2024) erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2024 bei 15.000 €. Zusätzlich werden wie im Vorjahr die Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € (= Ansatz 2024) eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2025 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Pachten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	13.759	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.045	55.000	55.000	0	10.000	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.435	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.874	70.459	56.700	0	11.700	1.700	1.700
10	Personalauszahlungen	-649.758	-728.991	-758.073	0	-765.653	-773.310	-781.043
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.880	-65.000	-65.000	0	-25.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.465	-31.653	-33.243	0	-33.243	-33.243	-33.243
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-754.103	-825.644	-856.316	0	-823.897	-821.553	-829.286
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-621.229	-755.185	-799.616	0	-812.197	-819.853	-827.586
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.867.557	5.830.000	3.805.000	0	8.920.000	12.915.000	20.230.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.921	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.878.477	5.830.000	3.805.000	0	8.920.000	12.915.000	20.230.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-83.523	-360.000	-205.000	0	-695.000	-720.000	-940.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.018.134	-8.680.000	-3.765.000	-10.280.000	-14.510.000	-16.270.000	-20.480.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.293	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.102.950	-9.040.000	-3.970.000	-10.280.000	-15.205.000	-16.990.000	-21.420.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.224.473	-3.210.000	-165.000	-10.280.000	-6.285.000	-4.075.000	-1.190.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.845.702	-3.965.185	-964.616	-10.280.000	-7.097.197	-4.894.853	-2.017.586

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2028
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	77.882	-1.500.000	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-24.810.000	-30.810.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	84.457	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.427	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.001	-1.500.000	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-24.810.000	-30.810.000
Erläuterungen:									
Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Da in 2023 aufgrund einer zusätzlichen Fördermöglichkeit ausschließlich wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen im Bereich von Radwegen durchgeführt wurden, mussten die eigentlich eingeplanten eigenfinanzierten Deckenerneuerungen um 1 Jahr verschoben werden. Somit stehen für 2025 zum größten Teil noch Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die in 2025 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2026 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2025 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:									
<ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für die Grundenerneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die • aktivierten Eigenleistungen (10 % der Baukosten). 									
Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio. €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.									
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	2.798	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.000	0	200.000	0	0	0	0	100.000	300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.202	0	-200.000	0	0	0	0	-100.000	-300.000
Erläuterungen:									
Es ist geplant an der K 18 in der OD Nottuln 3 Lichtzeichenanlagen (LZA) barrierefrei umzubauen. Der Ansatz beinhaltet die technische Umrüstung der LZA mit akustischen Signalgebern sowie bauliche Maßnahmen wie z.B. den Einbau von taktilen Leitelementen. Mit dem Umbau soll den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer genügt werden.									
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	-550.000	40.000	0	-510.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	950.000	240.000	0	1.190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	-200.000	0	-1.700.000
Erläuterungen:									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
<p>Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. In 2021 wurde als 1. BA die Fahrbahn außerhalb der Wohnbebauung erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte hier durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau die Kreisstraße wiederhergestellt werden. Von der L 550 und bis zur Einmündung "Pferdekampsheide" (Stat. 0 - 1,85) ist der vorhandene Aufbau der K 1 zu gering, sodass hier die Fahrbahn im Vollausbau zu erneuern ist. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FöRi-kom-Stra) angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus Gründen der Verkehrsführung erst nach Fertigstellung der parallel verlaufenden K 51 (Schützenstraße) erfolgen, da beide Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperrung durchzuführen sind.</p>									
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	0	0	0	-170.000	125.000	-50.000	-95.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	680.000	175.000	0	855.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
<p>Erläuterungen: Die Kreisstraße K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FöRi-Nah) angemeldet. Der Fördersatz liegt aktuell bei 90 %.</p>									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	-230.110	360.000	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.216.200	360.000	0	0	0	0	0	1.830.000	1.830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.446.310	0	0	0	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (1. BA)	55.370	-90.000	-45.000	0	315.000	0	0	-270.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208.700	160.000	125.000	0	315.000	0	0	1.310.000	1.750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.781	-50.000	-20.000	0	0	0	0	-150.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-151.549	-200.000	-150.000	0	0	0	0	-1.430.000	-1.580.000
<p>Erläuterungen: Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Ein Radweg war bislang nicht vorhanden. Am 03.08.2023 wurde mit dem Bau des 1. Bauabschnittes zwischen dem Meinhöveler Weg bis zur B 58 begonnen (Baubeschluss SV-9-1783 / MV-10-0359). Die Verkehrsfreigabe soll im Herbst 2024 erfolgen. In 2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-32.606	0	0	0	0	0	0	-925.000	-925.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.500	0	0	0	0	0	0	1.825.000	1.825.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79.106	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnum	14.100	-440.000	0	0	-85.000	275.000	0	-565.000	-375.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.100	90.000	0	0	15.000	275.000	0	1.385.000	1.675.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	0	0	-20.000	0	0	-50.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-500.000	0	0	-80.000	0	0	-1.900.000	-1.980.000
Erläuterungen:									
Die K 2 AN 3 (Waltroper Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinnum) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Die Planungen der einzelnen Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0650). Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2025 begonnen werden. Der Zuwendungsbescheid über 70 % liegt vor. Den Eigenanteil für den Radweg/Kreisverkehr übernimmt die Stadt Offen, für die Verbreiterung und Grunderneuerung der Fahrbahn der Kreis Coesfeld.									
66K02-A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (2. BA)	0	0	-50.000	0	50.000	-120.000	120.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	100.000	730.000	190.000	0	1.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	0	-20.000	0	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-850.000	-50.000	0	-900.000
Erläuterungen:									
Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Im Herbst 2024 wird als 1. Bauabschnitt der Radweg zwischen dem Meinhöveler Weg und der B 58 fertiggestellt. Dieser Ansatz umfasst den 2. Bauabschnitt in Richtung L 810 bis zum Schwarzen Damm. Im weiteren Verlauf bis zur L 810 ist bereits ein Radweg vorhanden. Die Gemeinde Nordkirchen hat bereits die ersten Grunderwerbgespräche geführt. Die bauliche Umsetzung könnte dann evtl. in 2027 erfolgen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereiterklärt, die nicht durch eine Förderung gedeckten Kosten zu übernehmen.									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	-501	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-501	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.200.000	0	3.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-300.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	0	-2.800.000
Erläuterungen:									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
<p>Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 844) mit Nordkirchen (L 810). Die Kreisstraße wird als direkte Verbindung zwischen Ascheberg und Nordkirchen im Alltag wie auch in der Freizeit viel genutzt. Die Fahrbahn ist relativ schmal und die Strecke zudem sehr kurvenreich. Die hohe Verkehrsbelastung und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu Gefahrensituationen. Die Strecke wird für den Schulweg genutzt. Ein gleichwertiger Ersatz über Wirtschaftswege ist nicht gegeben. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Sowohl an der K 15 als auch an der K 3 befinden sich kurze Radwegabschnitte. Langfristig soll die Lücke geschlossen werden. Aufgrund der Baustreckenlänge von 6,1 km ist evtl. eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte denkbar. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	3.210.000	0	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	0	-4.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<p>Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.</p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	0	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	0	-45.000	0	0	105.000	0	0	-255.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	0	0	105.000	0	0	595.000	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-135.000	0	0	0	0	0	-835.000	-835.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
<p>Die Hauptverkehrsstraße K 4 AN 4.3 in der OD Senden liegt zwischen dem Kreisverkehr am ZOB und der Bundesstraße B 235. Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr umgebaut werden (Kosten ca. 700.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Gemeinde Senden hat zugesichert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 150.000 €). Durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG werden vorab die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt. Mit der Maßnahme soll im Herbst 2024 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1081). In 2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Olfen	-3.187	-100.000	0	0	280.000	0	0	-880.000	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	280.000	0	0	1.120.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.187	-50.000	0	0	0	0	0	-1.900.000	-1.900.000
Erläuterungen:									
<p>Die K 7 dient als Verbindung zwischen Olfen und Bork. Die Baumaßnahme umfasst den 1,6 km lange Streckenabschnitt (AN 3), der sich zwischen der K 14 und der K 2 befindet. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf (Zustandsbewertung = „6“ ungenügend). Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Da die Fahrbahnbreite der K 7 nur 5,0 m beträgt, soll mit der grundhaften Erneuerung auch eine Verbreiterung erfolgen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Auftragsvergabe soll Anfang 2025 erfolgen (Baubeschluss SV-10-0920). Als Bauzeit sind ca. 6 Monate einzukalkulieren. In 2025 steht noch die Prüfung der Schlussrechnung an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Olfen	0	0	0	0	-20.000	-5.000	30.000	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	145.000	5.000	30.000	0	180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-5.000	-10.000	0	-5.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	0	0	0	-160.000
Erläuterungen:									
<p>Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppenrade. Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 weist einen geradlinigen Streckenverlauf auf und ist mit 7,50 m verhältnismäßig breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt immer wieder zu Gefahrsituationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, nimmt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt stark zu. Langfristig soll entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 ein Radweg angelegt werden. Als 1. BA (300 m) soll vorab von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) ein Radweg gebaut werden. Dadurch wird eine sichere und zusammenhängende Radverkehrsführung über Radwege oder Wirtschaftswege mit geringem Verkehrsaufkommen von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis auf die Ringstraße in die Borkenberge hinein geschaffen. Die Maßnahme wurde</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2028
zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	0	0	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelesumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere sind die Brücken im Bereich der „Füchtelner Mühle“ zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der „Füchtelner Mühle“ und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen aufgenommen werden.									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant.									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-1.678.223	-100.000	0	0	500.000	0	0	-1.480.000	-980.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	500.000	0	0	1.800.000	2.300.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.678.223	-50.000	0	0	0	0	0	-3.160.000	-3.160.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 12.05.2023 konnte die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Olfen nach Ahsen für die Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben werden. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-5.542	-190.000	-125.000	0	440.000	0	0	-355.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	410.000	25.000	0	440.000	0	0	1.785.000	2.250.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.400	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.142	-600.000	-120.000	0	0	0	0	-2.120.000	-2.240.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 10 AN 1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze zu Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll langfristig entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2.5 und "Zum Klosterholz" umfasst. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Ausbaues der A1 durch die									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2028
Autobahn GmbH. Mit den Bauarbeiten wurde im August 2023 begonnen. In 2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-43.956	100.000	0	0	0	0	0	-358.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.000	100.000	0	0	0	0	0	542.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-23	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.933	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schepdetten	139.920	135.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.500	135.000	0	0	0	0	0	950.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-13.133	0	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.447	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	0	-100.000	-230.000	0	-100.000	170.000	0	-100.000	-260.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	250.000	270.000	0	0	170.000	0	500.000	940.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	-500.000	0	-100.000	0	0	-600.000	-1.200.000
Erläuterungen:									
Der Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch) soll entsprechend den Verkehrlichen Anforderungen ausgebaut und damit die Leistungsfähigkeit verbessert werden (Mittelungsvorlage MV-10-1174). Mit der Maßnahme wurde im April 2024 begonnen werden (Fertigstellung Anfang 2025). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau. Gem. § 12 (3a) FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Bausträger der kreuzungsbeteiligten K 11 AN 5 in Höhe von ca. 30 % an den Baukosten zu beteiligen. In Höhe der Kostenbeteiligung wurde ein Antrag auf Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Dem Antrag auf vorzeitigem Baubeginn wurde zugestimmt.									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	-100.000	-100.000	200.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.200.000	0	1.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	0	-1.000.000	0	-1.100.000
Erläuterungen:									
Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant in 2026 mit den Voruntersuchungen zu beginnen. In 2027 könnten dann die ersten Grunderwerbgespräche aufgenommen werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottulin 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	-100.000 0 -100.000 0	-620.000 2.880.000 -100.000 -3.400.000	0 0 0 0	-720.000 2.880.000 -200.000 -3.400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottulin zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die Planung sollen die Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 190.000 -35.000 -155.000	0 190.000 -35.000 -155.000
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.561 0 -52.000 -5.561	0 0 0 0	0 0 0 0	-1.380.000 0 0 -1.380.000	10.000 1.400.000 -90.000 -1.300.000	-155.000 25.000 -100.000 -80.000	315.000 315.000 0 0	-50.000 0 -50.000 0	120.000 1.740.000 -240.000 -1.380.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup. Sie führt von der B 525 in Richtung Nottulin und Buldern. Die K 13 AN 15 stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, da die Kreisstraße die Orte Darup, Nottulin und Buldern miteinander verbindet. Ein gleichwertiger Ersatz über Gemeindeförderung ist nicht gegeben. Das hohe Verkehrsaufkommen und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu kritischen Situationen. Zudem fühlen sich viele Radfahrer durch landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern, die regelmäßig die Kreisstraße befahren und zum Teil breiter als eine Spur der K 13 sind, in Bedrängnis. Mit dem Bau eines Radweges an der K 13 AN 15 / K 12 AN 8 wird die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den vorhandenen Radwegen an der K 13 AN 17 (Darup) sowie in Richtung Nottulin (K 12 AN 9+10) oder in Richtung Buldern (K 13 AN 13) geschlossen. Die Anlieger haben signalisiert, die entsprechenden Flächen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %.									
Die Gemeinde Nottulin hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant.									
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.198 0 0	-100.000 0 -100.000	840.000 2.940.000 -100.000	-2.900.000 0 0	-2.800.000 0 0	-150.000 10.000 -60.000	650.000 650.000 0	-140.000 0 -140.000	-1.600.000 3.600.000 -300.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.198	0	-2.000.000	-2.900.000	-2.800.000	-100.000	0	0	-4.900.000

Erläuterungen:

Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Strecke ist geprägt durch extreme Steigungen und ausgeprägte Kurven. Dies macht die K 13 zum Teil sehr unübersichtlich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Der Ansatz umfasst den Streckenabschnitt von Billerbeck bis zum Abzweig Draum (Stat. 2,38). Der Radweg wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Nottuin haben sich bereiterklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn auf der ganzen Strecke zwischen Billerbeck und Darup erneuert werden. Die Kosten für die Deckenerneuerung im Hocheinbau umfassen 1,6 Mio. €.

Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant.

66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	24.533	150.000	0	0	0	0	0	-465.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.500	150.000	0	0	0	0	0	1.125.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-52	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.915	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
66K14/AN7 Erneuerung und Umgestaltung der K14/AN7 Lüdingh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.200.000	0	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	-1.200.000

Erläuterungen:

Die K 14 AN 7 (Hinterm Hagen) ist eine innerörtliche Kreisstraße in der OD Lüdinghausen. Sie liegt zwischen der B 58 und der K 13 (Klosterstraße). Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Aufgrund des nur unzulänglich vorhandenen Aufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig unumgänglich. In Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen soll dazu ein Gesamtkonzept zur Neugliederung des Verkehrsraumes unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer entwickelt werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.

66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	30.000	-20.000	0	0	-25.000	70.000	0	-45.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000	280.000	0	0	25.000	70.000	0	280.000	375.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	0	0	-25.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	0	0	-40.000	0	0	-300.000	-340.000

Erläuterungen:

Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen, die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 730 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 1,85 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehemaligen Truppenübungsplatz hergestellt. Es wurden Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 % bewilligt. Die Stadt Lüdinghausen hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	119.091	-20.000	0	-900.000	-520.000	275.000	0	-40.000	-285.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000	705.000	0	0	430.000	275.000	0	710.000	1.415.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-25.000	0	0	-50.000	0	0	-50.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-909	-700.000	0	-900.000	-900.000	0	0	-700.000	-1.600.000

Erläuterungen:

An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Zudem soll der Kurven-/Brückenbereich erneuert/optimiert werden. Es wurden Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 % bewilligt. Die Städte Dülmen und Lüdinghausen haben sich bereiterklärt, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen. Für die Erneuerung der Fahrbahn/Brücke übernimmt der Kreis den Eigenanteil.

Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 eingeplant.

66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	0	0	0	-400.000	-1.060.000	-20.000	-1.480.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.600.000	3.920.000	0	5.520.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.000.000	-4.980.000	0	-6.980.000

Erläuterungen:

Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüberhinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch die Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Die Umsetzung ist ab 2027 geplant. Gem. § 12 (2) EKtG hat sich der Kreis Coesfeld als Bauassträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Mehraufwendungen in der Unterhaltung durch bauliche Änderung am Brückenbauwerk sind abzulösen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-74.139	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.200	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.339	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Eine Trennung war notwendig, da für das letzte Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch über eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee zu entscheiden war. Hier zeichnet sich jetzt eine einvernehmliche Lösung ab, sodass in 2025 mit dem Bau des letzten Teilschnittes begonnen werden kann. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	-50.000	-510.000	140.000	0	-420.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.290.000	290.000	0	1.580.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.800.000	-100.000	0	-1.900.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 18 führt von Buldern in Richtung Nottuln und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da aufgrund des nahen Baumbestandes/Allee ein Ausbau der Kreisstraße ohne Baumfällungen nicht möglich ist, wurden erste Gespräche mit der Stadt Dülmen über einen Streckentausch geführt. Ein Wirtschaftsweg (ca. 1,4 km) zwischen der K 13 und K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 (ca. 2,4 km) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung würde auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen widerspiegeln. Sobald die Zustimmung der Bezirksregierung vorliegt, soll die neue K 18 entsprechend ihrer zukünftigen Klassifizierung ausgebaut werden. Die Planung beinhaltet auch den Bau eines Radweges. Die Maßnahme soll dann kurzfristig zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K18/AN3 Erneuerung der K18/AN3 (Dülmener Str.) in Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	-1.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2028
<p>Die K18 AN 3 (Dülmener Str.) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der OD Nottulin. Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Aufgrund des nur unzulänglich vorhandenen Aufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig unumgänglich. In Abstimmung mit der Gemeinde Nottulin soll dazu ein Gesamtkonzept zur Neugliederung des Verkehrsraumes unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer entwickelt werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Von der Gemeinde Nottulin sind die nicht geförderten Kosten für verkehrsverbessernde Maßnahmen zu übernehmen.</p>									
66K19/AN3 Grundhafte Erneuerung der K19/AN3 Nottulin(Stevern)	0	0	0	0	0	0	-630.000	0	-630.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.470.000	0	1.470.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.100.000	0	-2.100.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die K 19 AN 3 befindet sich nördlich von Nottulin in der Bauerschaft Stevern. Sie liegt zwischen den beiden Landesstraßen L 874 und L 843. Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist mit Einzel-, Netzrissen und Verformungen geschädigt. Ursache hierfür ist der stark variierende und zu geringe Schichtenaufbau der Fahrbahn. Auch eine funktionierende Entwässerung ist nicht kontinuierlich gegeben. Die Strecke ist von Grund auf zu erneuern und die Fahrbahn entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszubauen. Die weiteren Planungen sind noch mit der Gemeinde Nottulin abzustimmen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	-80.000	25.000	55.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	925.000	225.000	0	1.150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-80.000	0	-70.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-900.000	-100.000	0	-1.000.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulkinder gezwungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu nutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern genutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	-730.000	0	0	-205.000	-905.000	725.000	-760.000	-1.145.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.770.000	0	0	745.000	95.000	775.000	2.770.000	4.385.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-80.000	-230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.450.000	0	0	-900.000	-950.000	0	-3.450.000	-5.300.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Kreisstraße befindet sich seit</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
<p>einigen Jahren in einem mangelhaften Zustand. Es ist geplant die Fahrbahn im Vollausbau auszubauen. Zudem soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Radweg angelegt werden. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Es sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. Es ist geplant die Maßnahme in 2 Bauabschnitten umzusetzen, da der Brückenneubau im Bereich Beckfelds Mühle noch mit dem Ausbau der „Münstersche Aa“ zu koordinieren ist. Die wasser- und naturschutzrechtliche Abstimmung nimmt noch einige Zeit in Anspruch. Mit dem 1. BA (ab K 1 / Länge 2,45 km) soll Anfang 2025 begonnen werden (SV-10-0921). Die Umsetzung des 2. BA (1,1 km) ist für 2026/2027 eingeplant. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Havixbeck.</p>									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	-665.000	250.000	0	0	-415.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.135.000	250.000	0	0	1.385.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.800.000	0	0	0	-1.800.000
<p>Erläuterungen: Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Bulderner Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie eine Umgestaltung des Kreisverkehrs. Die Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4 trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-44.419	-100.000	60.000	0	0	0	0	-350.000	-290.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	160.000	0	0	0	0	650.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-12.633	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-10.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.786	-95.000	-95.000	0	0	0	0	-990.000	-1.085.000
<p>Erläuterungen: Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Es ist geplant den Radweg auf einer Länge von insgesamt 2,0 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Mit der Maßnahme wurde Anfang September 2024 begonnen (Baubeschluss SV-10-0395). Die Verkehrsfreigabe soll im Frühjahr 2025 erfolgen. In 2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung und die Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme dann auch mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p>Erläuterungen: Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2028
genommen. Es ist geplant in 2028 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.									
66K31/AN2B Brückenerneuerung K 31 AN 2 Bösensell	0	0	0	-800.000	-350.000	110.000	0	0	-240.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	450.000	110.000	0	0	560.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-800.000	-800.000	0	0	0	-800.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 31 AN 2 verläuft von der L 550 (Bösensell) in Richtung Münster-Albachten. Die K 31 quert zweimal den „Hemkerbach“. Die Brücken wurden 1950 (aus Mauerwerk) und 1956 (aus Stahlbeton) errichtet. Konstruktionsbedingt sind beide Brücken nicht für den Begegnungsfall LKW / LKW ausreichend dimensioniert. Der 1996 neu angelegte Radweg wurde jeweils über separate Radwegbrücken (aus Holz) geführt, da eine Verbreiterung der Brückenbauwerke durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht wirtschaftlich war. Aufgrund der Bausubstanz ist eine Erneuerung der Brücken (Fahrbahn + Radweg) unumgänglich. Vorgesehen ist eine freitragende Stahlbetonbrücke. Zudem sollen zukünftig der Radweg über die Kappe der neuen Straßenbrücke geführt werden. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen, ist geplant die Fahrbahn im Brückenbereich auf 6.00 m zu verbreitern. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
Um den Bauauftrag bereits Ende 2025 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,8 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 veranschlagt.									
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-345.028	-90.000	0	0	30.000	400.000	0	-450.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	664.800	310.000	0	0	140.000	400.000	0	3.440.000	3.980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.009.828	-400.000	0	0	-80.000	0	0	-3.740.000	-3.820.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 4 Bauabschnitten (BA) ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.11.2020 wurde der 1. BA von der L 844 bis zum Sportplatz Davensberg (K 40) fertiggestellt. Im Juli 2023 folgte die Verkehrsfreigabe für den 4. BA (Bereich Autobahnbrücke). Durch den Ausbau der A1 wurde die Autobahnbrücke erneuert und so bemessen, dass ein Radweg angelegt werden konnte. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgerradweg der Stadt Münster geplant, sodass in 2026 der komplette Radweg für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden kann. Es wurden Zuwendungen in Höhe von 70 - 90 % bewilligt. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Ascheberg. Die Kosten für die Bauüberwachung durch die Autobahn GmbH sind vom Kreis zu tragen.									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-300	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K41A2+3R Radweg K 41 AN 2+3 in Rosendahl	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.650.000	0	2.650.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-250.000	0	-350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.300.000	0	-2.300.000
Erläuterungen:									
Die K 41 verbindet Osterwick mit der Bundesstraße B 525 (Coesfeld-Holtwick). Langfristig soll auf der gesamten Strecke ein Radweg angelegt werden. Zwischen den Abschnitten 2 und 3 mündet die K 42 AN 1 (Schloss Varlar) ein. Zu Beginn der K 42 befindet sich eine kleine Wohnsiedlung. Hier soll der Radweg um ca. 300 m in die K 42 verlängert und die Wohnsiedlung an das Radverkehrsnetz angeschlossen werden. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Rosendahl hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	0	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K48/ANA Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	0	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1 + 2R Radweg K 49 AN 1 + 2 in Dülmen	0	0	0	-1.600.000	-230.000	-40.000	320.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.470.000	10.000	320.000	0	1.800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000	0	0	0	-1.600.000
Erläuterungen:									
Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen - Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Abzweigend von der K 49 verläuft die K 57 durch die Siedlung Karthaus in Richtung Rorup. Die Siedlung Karthaus und verschiedene Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik oder die Klosterschänke Karthaus sind über die K 49 / K 57 zu erreichen. Dieser Bereich stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als Fußgänger oder Radfahrer nicht sicher und komfortabel zu befahren ist. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg, wie ein schwerer Unfall verdeutlicht. Zur Sicherung des Schulweges und im Bereich der Behindertenwerkstatt wurde bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingerichtet. Mit dem Bau eines Radweges an der K 49 würde die Lücke zwischen den bereits vorhandenen Radwegen an der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. In den Planungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen.									
Für eine Auftragserteilung zum Jahresende 2025 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 veranschlagt.									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-154.990	0	0	0	0	0	0	-1.420.000	-1.420.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.230.000	2.230.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2028
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.990	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	0	-80.000	-115.000	0	230.000	0	0	-510.000	-395.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	85.000	0	230.000	0	0	990.000	1.305.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-200.000	0	0	0	0	-1.500.000	-1.700.000
Erläuterungen:									
Bei der K 51 AN 2 (Schützenstraße) handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in Havixbeck. Zwischen dem Kreisverkehr Münsterstraße (Stat. 0,570) und dem Südostring (Stat. 1,590) befindet sich die Fahrbahn der K 51 in einem schlechten Zustand. Neben der grundhaften Erneuerung sind zudem Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, wie die Anlage eines Schutzstreifens, zusätzliche Baumstandorte und zwei neue Fußgängerüberwege mit Querungshilfe vorgesehen (Baubeschluss SV-10-0746). Am 08.07.2024 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Verkehrsfreigabe soll Anfang 2025 erfolgen. In 2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000
Erläuterungen:									
Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der OD Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	-310.000	20.000	0	-10.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	700.000	160.000	0	130.000	990.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.000.000	-140.000	0	-140.000	-1.280.000
Erläuterungen:									
Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der OD Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelaag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
<p>aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen sind noch mit der Stadt Coesfeld abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/ANTR Radweg K 60 AN 1 in Senden	82.400	0	0	0	245.000	0	0	-245.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.400	0	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-950.000	-950.000
<p>Erläuterungen: Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2025 begonnen werden. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 90 % liegt vor. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	29.183	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.200	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.017	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-155.191	-250.000	0	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.520.000	-3.270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.191	-250.000	0	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.970.000	-3.720.000
<p>Erläuterungen: Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht geförderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	<p>Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.</p> <p>Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.</p> <p>Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.</p> <p>Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen - Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen - Grunderwerb abzuwickeln *1) - Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen - Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten - Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen - Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen <p>Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmen für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.</p>					
Auftragsgrundlage	Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau von 17,9 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2028 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 - Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 32 km bis zum Jahr 2028 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2 - Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung 					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Neubau von Radwegen	0,810 km	3,5 km	2,4 km	4,4 km	5,1 km	6,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	7,5 km	10 km	8 km	8 km	8 km	8 km
Reinvestitionsquote *2)	68,4 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	77 %	77 %	77 %	77 %	77 %	77 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	425 km *4) *5)	425 km	425 km
Zu verwaltende Radwege	186 km	190 km	192 km	199 km *4) *5)	204 km	210 km
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p>					

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

- *4) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.
- *5) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.203	261.244	365.362	339.266	206.837	127.629
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.521	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.774	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.571	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	392.068	318.744	422.862	396.766	264.337	185.129
11	Personalaufwendungen	-1.883.735	-1.931.929	-1.941.437	-1.960.851	-1.980.460	-2.000.264
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.635.807	-1.636.700	-1.944.200	-1.944.200	-1.844.200	-1.844.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-344.417	-376.155	-390.866	-426.831	-437.610	-407.761
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-312.356	-130.026	-128.209	-128.209	-128.209	-128.209
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.176.315	-4.074.810	-4.404.712	-4.460.092	-4.390.479	-4.380.434
18	Ordentliches Ergebnis	-3.784.247	-3.756.066	-3.981.850	-4.063.326	-4.126.143	-4.195.305
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.784.247	-3.756.066	-3.981.850	-4.063.326	-4.126.143	-4.195.305
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.784.247	-3.756.066	-3.981.850	-4.063.326	-4.126.143	-4.195.305
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-3.784.247	-3.756.066	-3.981.850	-4.063.326	-4.126.143	-4.195.305
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.784.247	-3.756.066	-3.981.850	-4.063.326	-4.126.143	-4.195.305

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Ferner sind im Ansatz 2025 Zuwendungen aus Fördergeldern enthalten, die im Rahmen des Projekts "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" für Baumpflanzungen beantragt wurden. Es wurde eine Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 128.000 € (= 80 %) in Aussicht gestellt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13 Buchstabe b)).

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2025 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2025 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das in dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2025 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2025 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2025 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2024; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2025 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 457.200 € (Ansatz 2024 = 455.200 €)
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 1.000.000 € (Ansatz 2024 = 780.000 €)

Die Haushaltsmittel 2025 sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2024)
- Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2024)
- Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 300.000 € (Ansatz 2024 = 250.000 €)
- Markierungen = 80.000 € (Ansatz 2024 = 75.000 €)
- Verkehrszeichen = 40.000 € (Ansatz 2024 = 35.000 €)
- für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 90.000 € (Ansatz 2024 = 80.000 €)

Für die Bodenbeseitigung von Bankettschälgut wird in 2025 zusätzlich ein Ansatz in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.

- Ersatzpflanzungen Bäume = 160.000 € (Ansatz 2024 = 60.000 €)

In den Jahren 2025 und 2026 sollen weitere Baumpflanzungen erfolgen. Für 2025 werden hierfür Aufwendungen in Höhe von 160.000 € veranschlagt. Für diese Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen des Projekts "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" beantragt. Bei der in Aussicht gestellten Förderung von 80 % beläuft sich der Eigenanteil auf 32.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02)

- Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2024)

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020

- Sitzungsvorlage SV-9-1702).

- d) Unterhaltung von Brücken = 100.000 € (Ansatz 2024 = 20.000 €)

In der Ansatzplanung 2025 sind die Brückeninstandsetzungsmaßnahmen an der K 52 in Coesfeld berücksichtigt.

- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 27.000 € (Ansatz 2024 = 26.500 €; Ansatzerhöhung aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen)

- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Wasserverbandsgebühren = 320.000 € (= Ansatz 2024)

- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 40.000 € (Ansatz 2024 = 35.000 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Der Mittelansatz ist insbesondere für die Beseiigung von Ölspuren eingeplant.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2025 beinhaltet Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2024)
In Ausnahmesituationen ist zur Aufgabenbewältigung des Bauhofes die Anmietung verschiedener Geräte, Maschinen oder Fahrzeuge erforderlich. Der Ansatz 2025 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 22.000 € (Ansatz 2024 = 21.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2024)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 16.000 € (= Ansatz 2024)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2024)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2024)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung und Bürobedarf sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	128.000	0	128.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.521	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.975	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	6.999	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.494	55.500	183.500	0	183.500	87.500	87.500
10	Personalauszahlungen	-1.878.787	-1.931.929	-1.941.437	0	-1.960.851	-1.980.460	-2.000.264
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.858.502	-1.636.700	-1.944.200	0	-1.944.200	-1.844.200	-1.844.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-115.028	-130.026	-128.209	0	-128.209	-128.209	-128.209
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.852.317	-3.698.655	-4.013.846	0	-4.033.261	-3.952.869	-3.972.674
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.823	-3.643.155	-3.830.346	0	-3.849.761	-3.865.369	-3.885.174
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.800	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.920	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.720	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.160	-585.000	-505.000	0	-460.000	-470.000	-570.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.160	-585.000	-505.000	0	-460.000	-470.000	-570.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.440	-583.000	-503.000	0	-458.000	-468.000	-568.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.800.263	-4.226.155	-4.333.346	0	-4.307.761	-4.333.369	-4.453.174

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe einschl. 2028
OBERHALB Investition (Auszahlung > = 100.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	-400.000	-410.000	0	0	0	0	-760.000	-1.170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-400.000	-410.000	0	0	0	0	-760.000	-1.170.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<p>Am Bauhof sind 2 LKW ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung haben die LKW nach 10 Jahren das Maximum an geleisteten Betriebsstunden erreicht. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden LKW mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. Ein LKW wurde bereits in 2024 ersetzt. Aufgrund der geleisteten Betriebsstunden zeichnen sich auch beim zweiten LKW (Baujahr November 2013) mittlerweile größere Verschleißerscheinungen ab. Um unwirtschaftliche Reparaturen und größere Ausfallzeiten zu vermeiden, ist der LKW zeitnah zu ersetzen. Bisher wurden 2-Achs-LKW am Bauhof eingesetzt. Für den Einsatz im Winterdienst gab es bislang eine Ausnahmegenehmigung, die eine höhere Zuladung ermöglichte. Da diese nicht mehr erteilt wird, sollen alternativ 3-Achs-LKW angeschafft werden. Straßen NRW als auch weitere Kommunen haben bereits komplett auf 3-Achser umgestellt. Die Ersatzbeschaffung ist für 2025 vorgesehen.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	0	0	0	-170.000	-100.000	0	-225.000	-495.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-170.000	-100.000	0	-225.000	-495.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<p>Am Bauhof stehen in der Regel 3 Mannschaftswagen zur Verfügung. Die Mannschaftswagen sind ganzjährig im Einsatz. Insbesondere in den Sommermonaten sind die Aufgaben sehr vielfältig, um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. In 2026 soll der Mannschaftswagen MAN COE-C 445 (Baujahr 2015) und in 2027 der Mannschaftswagen Opel Movano COE-C 1247 (Baujahr 2017) ersetzt werden. Soweit möglich soll bei den Beschaffungen die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000	-785.000	-1.485.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000	-785.000	-1.485.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<p>Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Herstellung von Lichtraumprofil, Reinigung von Leitpfosten/ Entwässerungsanlagen, Fegen von Verkehrsflächen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2027 und in 2028 sollen je ein Unimog U 427 (Baujahr 2017 bzw. 2018) ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Mähgeräte neu beschafft werden. Ein Ausfall der Fahrzeuge würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Soweit möglich sollen bei den Beschaffungen die</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
660211SEF Fahrzeug für Radwege	21.120	0	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.120	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	-130.000	0	0	0	0	-130.000	-217.000	-347.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-130.000	0	0	0	0	-130.000	-217.000	-347.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2028 ist der zweite Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2017) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-34.846	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.846	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-28.335	-30.000	0	0	0	0	0	-330.000	-330.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.129	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-30.464	-30.000	0	0	0	0	0	-330.000	-330.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen(<100.000)	0	0	0	0	-40.000	0	0	-40.000	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-40.000	0	0	-40.000	-80.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	14.800	0	0	0	-70.000	0	-70.000	-31.500	-171.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.800	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-70.000	0	-70.000	-32.000	-172.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 und in 2028 ist die Ersatzbeschaffung von je einem PKW/Bulli geplant. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden. Wie bisher auch, soll das Fahrzeug hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-4.849	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.849	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

reishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	isher. planmäßig bereitgestellt bis 2024	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2028
660709BAUH Kleingeräte	-10.902	-25.000	-15.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-239.000	-314.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.002	-25.000	-15.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-239.000	-314.000
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	-80.000	0	-160.000	0	0	-325.000	-565.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-80.000	0	-160.000	0	0	-325.000	-565.000

Erläuterungen:

Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines Anhängerstreuers (Baujahr 2010) vorgesehen, in 2026 je eines Anhänger- und Aufsatzstreuers.

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2,00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumspflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäumen. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage - Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetze, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2027

Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	61 km	30 km	40 km	40 km	40 km	40 km
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 186	414 / 190	414 / 192	425 / 199	425 / 204	425 / 210
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	43	43	43
Brücken	111	112	110	113	113	113
Durchlässe	1.001	1.000	1.010	1.020	1.030	1.040

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	73	100	80	80	80	80
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	31	40	35	35	35	35